



II-392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 410.140/91-IV/1/83

Wien, am 31. August 1983

166 IAB

1983 -09- 07

zu 182 IJ

Herrn
Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bergmann und Genossen haben am 22. Juli 1983 unter der Nr. 182/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mißbrauch öffentlicher Einrichtungen für Zwecke einer Jugendorganisation der SPÖ Wien an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Billigen Sie die Vorgangsweise der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, die in einem Schreiben an zahlreiche österreichische Industrieunternehmungen diese ersucht hat, eine "grundsätzliche schriftliche Stellungnahme" dringend zu einem Antrag der Jungen Generation in der SPÖ Wien zur Thematik der Umrüstung der Rüstungsproduktionen auf zivile Produkte abzugeben?
2. Was werden Sie dagegen unternehmen, daß - wie in diesem Fall aufgezeigt - Bundesdienststellen Handlangerdienste für politische Parteien leisten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorweg ist festzustellen, daß grundsätzlich jedes an den Bundeskanzler oder einen Staatssekretär im Bundeskanzleramt bzw. an das Bundeskanzleramt gerichtete Schreiben als Geschäftsstück in Bearbeitung genommen und nach Möglichkeit einer Erledigung bzw. Beantwortung zugeführt wird. Das an Herrn Staatssekretär Dkfm. Lacina gerichtete Schreiben der Jungen Generation in der SPÖ

Wien vom 28. Juni 1983 betreffend den Antrag 10 - Umrüstung - der Landeskonferenz 1983 wurde daher am 7. Juli 1983 routinemäßig dem Bundeskanzleramt/Sektion IV-Wirtschaftliche Koordination und verstaatlichte Unternehmungen zur Vorbereitung eines Antwortentwurfes für den Herrn Staatssekretär zugeteilt. In Vollziehung dieser Weisung hat das Bundeskanzleramt/Sektion IV am 8. Juli 1983 mit der Geschäftszahl 410.145/40-IV/1/83 eine grundsätzliche schriftliche Stellungnahme zur Thematik bis spätestens 25. Juli 1983 von den Vorständen der VOEST-Alpine Aktiengesellschaft und der Steyr-Daimler-Puch Aktiengesellschaft erbeten, um den im Antrag der Jungen Generation angesprochenen Firmen Gelegenheit zur Stellungnahme vor einer diesbezüglichen Erledigung zu geben. Der vom Bundeskanzleramt/Sektion IV gewählte Termin sollte eine rasche Erledigung ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß auch bei Schreiben, Resolutionen v.a. anderer Organisationen, wie z.B. der Vereinigung österreichischer Industrieller, der Landwirtschaftskammern oder des österreichischen Bauernbundes, in gleicher Weise verfahren worden ist, ohne daß der Vorwurf erhoben worden wäre, es handle sich hierbei um Handlangerdienste. Die Vorgangsweise des Bundeskanzleramtes/Sektion IV entspricht im übrigen auch dem Grundsatz, auch der anderen Seite Gehör zu geben. Andere Industrieunternehmungen außer den genannten sind vom Bundeskanzleramt/Sektion IV nicht einbezogen worden. Die Behauptung, eine größere Anzahl von österreichischen Industrieunternehmungen wäre seitens des Bundeskanzleramtes/Sektion IV befragt worden, ist daher falsch.

Zu Frage 1 und 2:

Die Vorgangsweise des Bundeskanzleramtes/Sektion IV ist im Sinne der umseitigen Ausführungen als zweckmäßig und korrekt anzusehen. Es besteht keine Veranlassung davon abzugehen und auf die Einholung der Stellungnahmen von Beteiligten zur Vorbereitung von Amtserledigungen zu verzichten.

